



Gemeinde Ritterhude
z. Hd. Herrn Kessler

Ritterhude im September 2021

Beteiligung der Öffentlichkeit
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 47 A
Stellungnahme des Seniorenbeirates Ritterhude

Bei der Ausführung der Planung der Parkplatzanlage ist zu verhindern, dass das jetzige Straßengefälle Richtung Hamme weitergeführt wird. Die Höhe der letzten Parkplatzreihe würde dann bei ca. + 6,40 NN und die Bordsteinoberkante bei ca. +6,50 NN gleich Gehweghöhe liegen.

Der Böschungsfuß auf der Wiese liegt bei ca. +3,95 NN.

Es entsteht dadurch eine Höhendifferenz von ca. 2,55 m.

Diese Differenz ist für die Weiterführung des Gehwegs nur mit einer behindertengerechten Rampe einschließlich der notwendigen Zwischenpodeste und einer Neigung von max. 6% mit einer Rampenlänge von ca. 51 m möglich.

Ob eine Dammaufschüttung im Überschwemmungsgebiet zur Herstellung der Wegneigung gestattet wird, ist nicht anzunehmen.

Eine Rampenanordnung parallel zu der Böschung des Einstellplatzes/Wiese benötigt massive bauliche Maßnahmen und sind sehr kostspielig.

Schon jetzt ist das ortsseitige Ufer der Hamme vom Gehweg der Ortsmitte nicht einsichtbar und wird durch das beschriebene Ausbauprofil weiter verschlechtert und die Einsicht in die Niederung der Hamme noch weiter beschränkt.

Bildet man die Parkplatzfläche ab der hinteren Reihe der bestehenbleibenden Parkplätze - Parkplatz 138 - mit einer Neigung von ca. 3% in Richtung Hamme, den Gehweg im Bereich der hinteren neuen Parkplatzreihe mit 6 % Neigung aus, liegt der Fußweg an der neuen Böschungskante auf ca. +4.50 NN.

Der Höhenunterschied zur Wiese beträgt dann ca. 0,60 m.

Zur Überwindung dieser Höhe ist bei weiterem Ausbau des Gehweges die vorgeschlagene Rampe um 1,00 m zu verlängern, ein 1,50 m langes Podest anzufügen und ein weiteres Rampenstück mit einer Länge von 6,00 m mit einem 1,50 m langem Zwischenpodest und mit einem weiteren Rampenstück von 4,00 m auszubauen. Es ist insgesamt eine Rampenlänge von 14,00 m herzustellen, anstatt von ca. 51 m.

Folgt man der vorgeschlagenen Geländeprofilierung sind nur geringe Erdarbeiten für den Unterbau der Rampe erforderlich. Der abzutragende Boden im Bereich der vorhandenen Parkplätze kann zur Auffüllung der Erweiterungsfläche des Parkplatzes und der Gehwegrampe genutzt werden.

Die beschriebene Geländeprofilierung öffnet den Blick zum ortsseitigen Ufer der Hamme und erweitert den Ausblick in die Niederung der Hamme.

Der Seniorenbeirat bittet die Gemeinde die vorgeschlagene Geländeprofilierung im Städtebaulichen Vertrag festzuschreiben, damit der bereits angelegte Weg in der Ortsmitte auch das vorgesehene Ziel an der Hamme erreicht.

i.A. Günter Pröpping
SENIORENBEIRAT RITTERHUDE